

Zum 01.10. beginnt das dreijährige Studium, das Sie im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableisten. Die theoretischen Studienabschnitte finden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim statt, während die praktische Ausbildung ausschließlich an den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg durchgeführt wird.

Ihr Studium gliedert sich folgendermaßen:

• erster Studienabschnitt	10 Monate	Theorie an der FH Hildesheim
• zweiter Studienabschnitt	3 Monate	Praxis in Hamburg
• dritter Studienabschnitt	8 Monate	Theorie an der FH Hildesheim
• vierter Studienabschnitt	9 Monate	Praxis in Hamburg
• fünfter Studienabschnitt	6 Monate	Theorie an der FH Hildesheim

Die Reise- und Umzugskosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

Theoretische und praktische Kenntnisse werden Ihnen in folgenden Fächern vermittelt:

- Familienrechtswesen
- Nachlasswesen
- Grundbuchwesen
- Registerwesen
- Vollstreckungswesen

Während des Studiums sind Klausuren, Hausarbeiten und Kolloquien zu bewältigen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung und Diplomarbeit erhalten Sie den akademischen Grad des Diplom-Rechtspflegers (FH) bzw. der Diplom-Rechtspflegerin (FH).

Ihre Bewerbung: einfach abschicken

Sind Sie am Studium zum/zur Diplom-Rechtspfleger/-in in der Hamburger Justiz interessiert, dann zögern Sie nicht, uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zuzusenden.

Dazu gehören:

- ein aussagefähiges Bewerbungsschreiben mit einer kurzen Darstellung, warum Sie sich für diesen Beruf entscheiden möchten
- ein tabellarischer Lebenslauf
- das Schulabschlusszeugnis bzw. Ihre letzten beiden Schulzeugnisse
- ggf. Zeugnisse oder Bescheinigungen über sonstige berufliche Qualifikationen
- ggf. Nachweise über interkulturelle Kompetenzen (Mehrsprachigkeit, Auslandsaufenthalte etc.)

Ihre Unterlagen schicken Sie bitte an die

Behörde für Justiz und Gleichstellung
Drehbahn 36
20354 Hamburg

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an:
(040) 4 28 43-1612

Mehr Infos unter:
www.justizbehoerde.de



RECHTzeitig Chancen sichern
Ausbildung in der Hamburger Justiz

Studium zum/zur
DIPLOM-RECHTSPFLEGER/-IN

Ein erster Eindruck: Ihre Tätigkeit bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft

Für unser Team bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft suchen wir regelmäßig zum Studienbeginn engagierte Nachwuchstalente. Als Diplom-Rechtspfleger/-in warten anspruchsvolle, abwechslungsreiche Aufgaben auf Sie. Ihre Tätigkeit ist insbesondere durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit bzw. Unabhängigkeit in fachlichen Entscheidungen gekennzeichnet. Sie arbeiten mit moderner Medien- bzw. Kommunikationstechnik. Während der Ausbildung bereiten wir Sie gründlich auf diese Aufgaben vor. Später im Beruf haben Sie eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen bis hin zu Positionen mit Personalverantwortung. Schon während der Studienzeit erhalten Sie eine monatliche Vergütung, sodass Sie sich ganz Ihrem Studium widmen können!

Über 4.700 Mitarbeiter/-innen bei der Hamburger Justiz freuen sich auf neue Kolleginnen und Kollegen!

Besonders willkommen: Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Wir möchten, dass sich die kulturelle Vielfalt, die für unsere Stadt kennzeichnend ist, auch in der Hamburger Justiz widerspiegelt. Gerade im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die aus anderen Ländern kommen, sind Mehrsprachigkeit und Erfahrungen aus anderen Kulturkreisen von Vorteil. Wenn Sie zur Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören, ermutigen wir Sie ganz besonders, sich bei uns zu bewerben. **You are welcome!**



Einstiegsvoraussetzungen: Ihre Stärken

Sie erlangen in Kürze Ihre Fachhochschulreife bzw. das Abitur. Besonders wichtig sind Ihre Noten in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache sowie Gesellschaftskunde (Politik ö. Ä.). Ihr Notendurchschnitt im Abitur sollte nicht schlechter als 2,5 sein. Sie verfügen über gute Kenntnisse in der deutschen Sprache. Ein vertrauter Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen ist von Vorteil. Zuverlässigkeit, Entschlusskraft, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und Organisationsgeschick sind Eigenschaften, die Sie später im Beruf benötigen und über die Sie daher verfügen sollten.

Entscheidend: das Auswahlverfahren

Vor Ausbildungsbeginn bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg durchlaufen Sie verschiedene Schritte unseres Auswahlverfahrens.

Dazu gehören:

- ein Eignungstest (Informationen dazu finden Sie auf unserer Website.)
- ein Gruppengespräch
- ein persönliches Vorstellungsgespräch
- eine gesundheitliche Eignungsuntersuchung

Ihr Verdienst: Gehalt und soziale Leistungen

Rechte und Pflichten, Gehalt und Urlaub sind für Diplom-Rechtspfleger/-innen wie für alle Beamten gesetzlich geregelt. Während der Ausbildung im gehobenen Justizdienst erhalten Sie ein Anwärtergrundgehalt von zurzeit 1.012 Euro brutto. Weiterhin werden vermögenswirksame Leistungen gezahlt. Weitere Informationen zu den Verdienstmöglichkeiten und Sozialleistungen nach Abschluss des Studiums finden Sie auf unserer Website (www.justizbehoerde.de).

Nach dem Studium: Ihre Perspektiven

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erwartet Sie ein großes Feld an vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgaben in den jeweiligen Rechtsgebieten. Sie treffen – selbstständig und sachlich unabhängig – wichtige, weitreichende Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamburg. Sie sind – wie auch die Richterinnen und Richter – nur dem Gesetz und Ihrem Gewissen gegenüber verpflichtet und an keine Weisungen gebunden. Mögliche Einsatzgebiete und beispielhafte Aufgaben sind:

Nachlasssachen

Sie eröffnen Testamente, nehmen Erbscheinanträge auf bzw. erteilen diese. Sie bestellen und überwachen Nachlasspfleger.

Grundbuchsachen

Sie entscheiden über Anträge auf Eintragungen von Hypotheken und/oder neuen Eigentümern sowie über Grundstücksteilungen und Wohnungseigentum.

Zwangsvollstreckungssachen

Sie pfänden Lohn und andere Forderungen, gewähren aber auch Vollstreckungsschutz.

Vormundschaftssachen

Sie bestellen und überwachen Betreuer und Vormünder für Menschen, die diese benötigen.

Handels-, Vereins-, Güterrechts- und Genossenschaftsregister

Sie nehmen Eintragungen und Löschungen in diesen Registern vor, nachdem Sie die rechtliche Zulässigkeit geprüft haben.

Das Studium zum/zur Diplom-Rechtspfleger/-in ist bundesweit anerkannt. Nach Abschluss der Ausbildung können Sie sich auch zum/zur Amtsanwalt/Amtsanwältin weiterqualifizieren. Während dieser Weiterbildung erhalten Sie Ihr volles Gehalt!

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung und die Gerichte erstellen laufend ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das auch auf die Bedürfnisse der Diplom-Rechtspfleger/-innen zugeschnitten ist und Sie z. B. auch auf Positionen mit Personalverantwortung vorbereiten kann.

Mehr Infos unter:
www.justizbehoerde.de